



Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Die Zunahme extremistischer Straftaten und die Verunglimpfung von Personen im Netz, sind derart gestiegen, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf und das vorgestellte Maßnahmenpaket aus Sicht des BSBD folgerichtig ist. Immer wieder werden Bedienstete des Strafvollzuges auch außerhalb des Dienstes zur Zielscheibe für Hass und Gewalt im Netz, sowie im realen Leben. Namen und Adressen auf Listen von Links- und Rechtsextremisten, die zur Isolation, Internierung und zur Gewalt gegen Strafvollzugsbedienstete aufrufen, wurden in der Vergangenheit immer wieder durch Strafverfolgungsbehörden sichergestellt und sind in dieser Form vermutlich häufiger vorhanden als bislang angenommen. Viele Schmähschriften, verfassungsfeindliche Kommentare und persönliche Anfeindungen gegen Vertreter des Staates, sozialer, politischer und ehrenamtlicher Institutionen sind mittlerweile Bestandteile in (so-) sozialen Netzwerken. Hier wird in scheinbarer Anonymität versucht den Rechtsstaat zu schwächen und ihre Vertreter einzuschüchtern. Daher begrüßt der BSBD den o.a. Gesetzesentwurf. Nach Ansicht des BSBD sollte sich der besondere Schutz nach §188 STGB auch auf Personen beziehen, die durch die Ausübung eines nichtpolitischen und sozialen Ehrenamtes in der Öffentlichkeit stehen. Auch dieser Personenkreis ist häufig auf Grund ihres sozialen Engagements Beleidigungen, Schmähungen und Hass ausgesetzt und bedarf eines besonderen Schutzes unseres Staates.

BSBD Bundesvorsitzender Rene Müller